
Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Sicherheitslage Berliner Platz

KSD 20113378

Stellungnahme der Verwaltung

Einleitung

Bei der Plenumsitzung des Kriminalpräventiven Rates, vom 9.11.2011, wurden die Ergebnisse der Bürgerbefragung zum subjektiven Sicherheitsempfinden von Seiten der Stadtverwaltung vorgestellt und der objektiven Sicherheitslage, durch das Kriminallagebild von Seiten der Kriminalinspektion Ludwigshafen kritisch gegenübergestellt. Hierbei wurde deutlich, dass die subjektive und objektive Sicherheitslage oft weit auseinander liegt.

Zu Frage 1 (Drogenumschlagplatz):

Durch die Zusammenarbeit des Kriminalpräventiven Rates mit dem **bundesweiten Städtetzwerk Kriminalprävention**, ist zu diesem Sachverhalt eine Beurteilung möglich. Es ist leider eine gesellschaftliche Realität, dass der Konsum von illegalen Drogen bundesweit in allen gesellschaftlichen Schichten stattfindet. Damit verbundene ist auch die illegale Beschaffung der Drogen. Häufig finden diese Deals auf Plätzen mit guten Verkehrsanknüpfungen, im öffentlichen Raum statt.

Auf dem Berliner Platz als zentraler Knotenpunkt in der Metropolregion Rhein-Neckar finden bekannter Weise, wie auch auf anderen zentralen Plätzen in anderen Städten, solche illegalen Geschäfte immer wieder statt. Von der Begrifflichkeit eines Drogenumschlagplatzes ist der Berliner Platz zum Glück weit entfernt.

Es besteht in der Präventions- und Suchthilfearbeit eine **fachliche Kooperation zwischen den Städten Mannheim und Ludwigshafen**. Schaut man nach Mannheim, wird man auf den bekannten Plätzen, wie z.B. vor dem Engelhornmuseum oder dem Haniel-Platz ein wesentlich deutlicheres „Drogenszenario“ sehen. Von einer Verlagerung der Drogenszene von Mannheim nach Ludwigshafen kann man wirklich nicht sprechen.

Zu Frage 2 (Zusammenarbeit Stadt – Polizei):

Der **Rat für Kriminalitätsverhütung** ist das Gremium in Ludwigshafen, in dem Kommune und Polizei im präventiven Bereich zusammenarbeiten. In Arbeitskreisen spiegelt sich diese Struktur und Kooperation wieder. Zum Beispiel im Arbeitskreis Suchtprävention arbeiten Polizei und Kommune eng zusammen. Es werden Bedarfe ermittelt und Angebote entwickelt. Zum Thema illegale Drogen gibt z.B. ein neues Präventionsangebot für Schulen (**Präventionskoffer Cannabis Quo Vadis**), das bereits von allen Schultypen rege in Anspruch genommen wird.

Zu Frage 3 (Maßnahmen im Sozialen Bereich):

Es gibt ein konkretes Konzept der städtischen **Drogenhilfe**, das u.a. ein **Streetwork-Angebot** vorhält. Dahinter stehen nachhaltige Angebote u.a. zur Überlebenshilfe, niederschwellige Angebote, wie Kontaktladen oder Notübernachtungseinrichtung und auch Hilfen zur Rehabilitation und Integration. Von den speziell ausgebildeten Fachkräften werden bekannte Szenenplätze in Ludwigshafen an vier Wochentagen, besonders nachmittags auf-

gesucht, darunter auch der Berliner Platz. Die in der Szene sich aufhaltenden Personen sind in der Regel persönlich bekannt.

Der Berliner Platz wird auch von Fachkräften der Straßensozialarbeit der **Jugendförderung** (3-16) regelmäßig betreut. Sie sprechen Jugendliche einer Clique von 14 bis 21jährigen, die sich auf dem Platz aufhält, an. Je nach Situation und Bedarf besteht der Kontakt aus lockerem Kontakt bis intensiver Betreuung.

Es besteht eine enge Kooperation zum **Runden Tisch Jugendschutz** der von der Jugendförderung geleitet wird und an dem u.a. das Ordnungsamt mitarbeitet. Das Projekt **HaLT-Ludwigshafen** „Hart am Limit“ wird in enger Kooperation mit diesen Fachkräften umgesetzt. Informationen hierzu sind auf dem Jugendportal „Lu4u.de/ be clear“ zu finden. Das Suchthilfenetzwerk-Ludwigshafen bündelt Suchthilfeangebote, so dass in Zeiten leerer Kassen das Angebotsspektrum für betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern möglichst erhalten bleiben kann. Dies geschieht auch in Kooperation mit Mannheim und weiteren Kommunen der Metropolregion.

Stellungnahme der Polizei

Zur Frage 1 („Drogenumschlagplatz“):

Seit 01.01.2011 wurden polizeilich insgesamt 12 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Berliner Platz bearbeitet. Von diesen 12 Verfahren haben vier Verfahren unmittelbaren Bezug zur Discothek Musikpark, so dass noch acht Verfahren verbleiben, die sich unmittelbar auf dem Berliner Platz ereignet haben. Bis auf ein Verfahren handelt es sich um die Droge Cannabis, die meist im Rahmen von Personenkontrollen sichergestellt wurde.

Aus Sicht des Fachkommissariats stellt diese Fallzahlenbelastung in keiner Weise einen Schwerpunkt da. Vor dem Hintergrund der umfangreichen Aktivitäten der Polizei auf diesem Platz ist im Gegenteil eine geringe Belastung zu konstatieren.

Bereits Ende 2010 wurde nach dem Jahresgespräch der Behördenleitung mit Frau Dr. Lohse von Seiten der Stadt vorgetragen, dass Sorge besteht, im Bereich Berliner Platz und Platanenhain wäre eine offene Drogenszene entstanden. Dies konnte bereits von uns nicht bestätigt werden. Weder Beobachtungen des Fachkommissariats als auch die registrierten Fallzahlen ließen den Schluss zu, im Bereich des Berliner Platzes von einer offenen Drogenszene zu sprechen.

Natürlich ist der Berliner Platz (im Bereich der Unterführung zur Henry Roos Passage) und die Verlängerung (Stufen am Rheinufer) auch Treffpunkt für Angehörige der örtlichen Drogenszene. Die Personen treffen sich dort und konsumieren Alkohol. Es ist auch nicht auszuschließen, dass dort untereinander Rauschgiftgeschäfte abgeschlossen werden. Dem polizeilichen gegenüber, insbesondere auch den Angehörigen der örtlichen Rauschgiftszene, ist jedoch bekannt, dass die Polizei dort sehr häufig und auch intensiv kontrolliert. Insofern verbieten sich hier größere Rauschgiftgeschäfte von selbst.

Diese Erkenntnisse decken sich mit den Informationen des Hauses für Jugendrecht.

Zusammenfassung:

Nach den vorliegenden Informationen kann die Frage, ob der Bereich des Berliner Platzes ein Umschlagplatz für Drogen sei, erneut verneint werden.

Zur Frage 2 (Zusammenarbeit Stadt – Polizei):

Der Berliner Platz ist nicht zuletzt aufgrund des Bahnhofs Ludwigshafen-Mitte und des Knotenpunkts der Straßenbahn- und Buslinien ein zu allen Tageszeiten hochfrequentierter Bereich der Stadt. Nachdem im Jahre 2005 im näheren Umfeld des Berliner Platzes 3 Diskotheken angesiedelt wurden, erhöhte sich, gerade auch durch die extensiven Öffnungszeiten, die Anzahl der Straftaten, insbesondere durch junge Menschen und in Verbindung mit Alkohol.

Auf **polizeilicher** Seite wurde über die bis dahin durchgeführten Maßnahmen hinaus ein auf Dauer angelegtes dreistufiges Einsatzkonzept beschrieben, welches seit 22.04.2008 umgesetzt wird und mittlerweile auch in die Zielvereinbarung der PI Ludwigshafen 1 integriert ist:

1. Erhöhte Alltagspräsenz
2. Einsätze in Gruppenstärke – also jeweils mit rund 10 Kräften (mehrmals pro Monat)
3. Lageabhängige gelegentliche Großeinsätze (ein- bis zweimal pro Jahr)

In diesem Zusammenhang wurde auch die Dienstvereinbarung über die flexible Dienstzeit im Wechselschichtdienst für die späten Nacht- und frühen Morgenstunden an Wochenenden mit dem Ziel der Personalerhöhung modifiziert. Damit ist nach Möglichkeit in den Morgenstunden eine durchgehende Präsenz ermöglicht.

Für die Einsatzmaßnahmen wurde eine niedrige Einschreitschwelle unter konsequenter Nutzung aller rechtlichen Möglichkeiten vereinbart.

Im Hinblick auf die **Zusammenarbeit mit anderen Verantwortungsträgern** erfolgen ein ständiger Informationsaustausch und eine gemeinsame Abstimmung der Maßnahmen mit dem Bereich Öffentliche Ordnung der Stadt Ludwigshafen und der Bundespolizei sowie gemeinsame Streifen und Einsätze.

So werden seit dem Jahre 2009 regelmäßig gemeinsame Streifen mit dem Ordnungsamt durchgeführt und dokumentiert. Die Zeiten der gemeinsamen Streifen werden lageangepasst und orientiert an den Dienstzeiten des Kommunalen Vollzugsdienstes durchgeführt. Zur Zeit sind zwischen der Polizeiinspektion 1 und dem Kommunalen Vollzugsdienst gemeinsame Fußstreifen jeweils donnerstags, freitags und samstags in den frühen Nachtstunden vereinbart. Gemeinsame Streifen in einer so hohen Frequenz sind landesweit außergewöhnlich und zeugen von einer intensiven Zusammenarbeit.

Während die Einsatzkräfte zuvor von einer zunehmenden Respektlosigkeit ihnen gegenüber berichteten, hat sich dies seit der deutlichen Erhöhung der Präsenz, dem konsequenten Einschreiten bereits bei geringen Verstößen sowie der ebenfalls konsequenten Anwendung der Gefahrenabwehrverordnung positiv entwickelt.

Darüber hinaus sind die Rückmeldungen in Bezug auf die Präsenz von Polizei und Kommunalem Vollzugsdienst von Besuchern des Berliner Platzes, aus der betroffenen Geschäftswelt sowie des Ortsbeirates durchweg positiv.

Durch die unglückliche Darstellung von zunächst vier Einzelfällen in den Medien im Jahre 2010, von denen einer tatsächlich überhaupt nicht stattgefunden hatte, kam es im Herbst zu einer Verunsicherung der Bevölkerung und ansässigen Geschäftswelt. Aus diesem Grund wurde am 21. Oktober 2010 ein „Runder Tisch“ unter Leitung von Herrn Cortier von der Lukom durchgeführt. Beteiligt waren neben dem Ortsvorsteher Südliche Innenstadt Vertreter der Geschäftswelt, RNV, der Bereiche Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste der Stadt Ludwigshafen, Streetworker, Vertreter des Rates für Kriminalitätsverhütung, der Jugendförderung und der Polizei. Nach einer Situationsanalyse wurden weitere Maßnahmen für den innerstädtischen Bereich im weiteren Umfeld des Berliner Platzes vereinbart. Auch bei dieser Veranstaltung wurde bestätigt, dass die verstärkte Präsenz von Polizei, Bundespolizei und kommunalem Vollzugsdienst sowie das konsequente Sanktionieren auch von geringfügigen Verstößen und Verstößen gegen die GAVO bei niedriger Einschreitschwelle dazu geführt

haben, dass weniger Unrat und zerbrochene Flaschen auf dem Berliner Platz zu finden waren und die Besucher der Diskotheken keine Gelegenheit hatten, vor ihrem Besuch alkoholische Getränke in der Warteschlange zu konsumieren.

Die Gefahrenabwehrverordnung - und deren gemeinsame Überwachung mit dem Kommunalen Vollzugsdienst - stellt nach wie vor einen guten Ansatz zur Minimierung von Ordnungsstörungen sowie ein weiteres und dringend erforderliches rechtliches Mittel gerade im Hinblick auf die Durchsetzung der notwendigen Maßnahmen in den Nachtstunden an den Wochenenden dar, bei denen regelmäßig Alkoholkonsum einen wesentlichen Einflussfaktor darstellt. Dabei darf die Gefahrenabwehrverordnung nicht isoliert betrachtet werden. Sie entfaltet vielmehr im Verbund mit den weiteren rechtlichen Instrumentarien sowie den übrigen behördlichen Maßnahmen erst ihre Wirkung.

Zu Frage 4 (Polizeistation am Berliner Platz):

Hinsichtlich der Ausführungen der Freien Wählergruppe Ludwigshafen zur Auflösung des polizeilichen Standorts Bismarckstraße möchten wir folgendes ergänzen. Der Begriff Polizeiposten existiert in der rheinland-pfälzischen Polizei nicht. Eine vergleichbare operative Einheit wie eine Polizeiwache ist in der Bismarckstraße ebenfalls nicht untergebracht. Es existiert mit dem Zentrum polizeiliche Prävention lediglich ein Beratungszentrum. Zur Zeit besteht nicht die Absicht, den Standort völlig aufzugeben. Im Rahmen der Einsparbemühungen ist beabsichtigt, Teilflächen weiter zu mieten.

Für den Berliner Platz wurde bereits im Jahre 2008 die polizeiliche Präsenz in Form einer (mobilen) Wache thematisiert. Die Einrichtung einer Polizeiwache kommt aus personellen, organisatorischen und einsatztaktischen Gründen nicht in Frage. Durch die unmittelbare räumliche Nähe zur PI Ludwigshafen 1 ist der Einsatz von Kräften innerhalb kürzester Zeit möglich. Im Bedarfsfall kann durch Kräfte der PI Ludwigshafen 2 jederzeit Unterstützung geleistet werden.

Bereits im Jahre 2007 wurde die notwendige polizeiliche Präsenz gerade in den Morgenstunden erhöht und seit dem Jahre 2010 durch den Einsatz von Diensthundeführer ergänzt.